Tarifanhang

zum Wasserreglement der Gemeinde Burg (zusätzlich Mehwertsteuer gemäss § 49 Abs. 6) gültig ab 01. Januar 2019

1. Anschlussgebühr

Für alle Bauten Fr. 15.00 pro m2 Bruttogeschossfläche (§ 49 Abs. 1).

Die Mindestanschlussgebühr beträgt für Neubauten:

Fr. 3'000.00 pro Einfamilienhaus

Fr. 3'000.00 für die erste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus

plus Fr. 2'000.00 für jede weitere Wohnung in einem Mehrfamilienhaus

Fr. 3'500.00 pro Anschluss für Industrie- und Gewerbebauten.

2. Wasserzins

Abonnementspreis

Pro m³ Nennwert des Wasserzählers	Fr.	24.00 (§ 52 Abs. 2)
-----------------------------------	-----	---------------------

Abonnementspreis pro Jahr Nennwert des Wasserzählers $5 \, \mathrm{m}^3$ Fr. 120.00 3/4 bis Zoll Zoll 10 m³ Fr. 240.00 bis 1 1/4 Zoll 20 m³ Fr. 480.00 1 1/2 bis Zoll $30 \, \text{m}^3$ Fr. 720.00 bis 2

Verbrauchsgebühr

Pro m³ bezogene Wassermenge	Fr.	1.85 ((§ 52 Abs. 3)	
-----------------------------	-----	--------	---------------	--

3. Zuschlag für Spezialfonds

Der Zuschlag pro m³ bezogene Wassermenge beträgt Fr. 1.10 (§ 52 Abs. 4).

4. Bauwasserzins und andere Fälle

Bauwasser	Pauschale pro Monat	Fr.	50.00 (§ 52 Abs. 5)
Andere Fälle	Pauschale pro Tag	Fr.	10.00 (§ 52 Abs. 6)
Kontrollgebüh	r	Fr.	50.00 (§ 52 Abs. 5/6)

5. Hydrantenentschädigung

Entschädigung der Einwohnergemeinde an die Wasserversorgung zur Abgeltung der gesetzlichen Pflicht für die Bereitstellung der Löschreinrichtungen: Fr. 400.00 pro Hydrant und Jahr (§ 19 Abs. 3).

6. Verschiedenes

Erschliessungsbeiträge, Anschluss- und Verbrauchsgebühren sind auch für Gemeindeliegenschaften zu berechnen.